



# LV Bremen - Prozesse & Vertragssoftware

Bremen, 28. April 2010



# Agenda



**Arzteinschreibung & Änderungen im Arztbestand**

**Versicherteneinschreibung & Änderungen im Versichertenbestand**

**Abrechnung**

**Vertragssoftware, Datenschutz**

**Fragen & Antworten**



# Prozesse

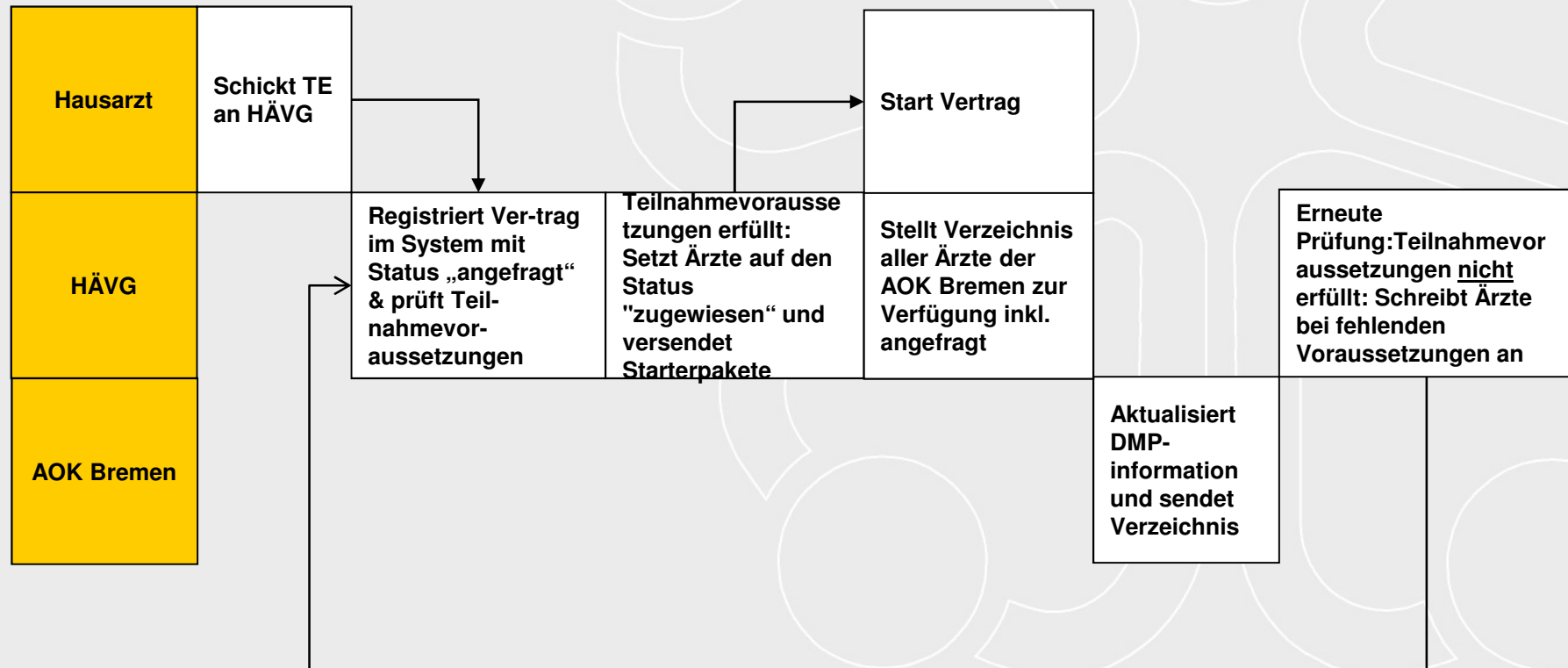




# Arzteinschreibung



# Arzteinschreibung Prozessdarstellung



# Arzteinschreibung

## Beschreibung



- Die HÄVG stellt den Hausärzten ein Vertragsinfopaket mit einem personalisierten Arzt-Teilnahmeantrag zur Verfügung. Der Hausarzt füllt den Arzt-Teilnahmeantrag aus und sendet diesen per Fax an die HÄVG.
- Im Teilnahmeantrag des Arztes müssen folgende Informationen enthalten sein:
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - LANR
  - Betriebsstättennummer
  - Anschrift der Betriebsstätte
  - Praxispartner
  - Bankverbindung
  - Qualifikationen

# Arzteinschreibung

## Beschreibung



- Fehlen Informationen auf dem Teilnahmeantrag, nimmt die HÄVG Kontakt mit dem Arzt auf und fordert die fehlenden Informationen schriftlich ein.
- Die HÄVG erfasst die Teilnahme des Hausarztes mit dem Status "angefragt" in der Datenbank der HÄVG. Danach erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch die HÄVG, ggf. unter Hinzuziehung von externen Informationen (z.B. DMP-Teilnahme).
- Alle Prüfungen erfolgen maschinell im Verwaltungssystem der HÄVG und werden nacheinander geprüft. Da die Prüfung tlw. von manuellen Eingaben abhängig sind, erfolgt täglich über einen CronJob eine Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen.

# Veränderungen im Arztbestand – Beschreibung



- Änderungen im Arztbestand können durch die teilnehmenden Hausärzte (oder einem Dienstleister) an die HÄVG gemeldet werden. Alle Änderungen am Arztbestand werden durch die HÄVG geprüft und zeitnah vorgenommen.
- Änderungen ohne Auswirkungen auf das Teilnehmerverzeichnis:
  - Schreibweise Name oder Vorname
  - Geburtsdatum
  - Änderung Bankverbindung
- Änderungen mit Auswirkungen auf das Teilnehmerverzeichnis:
  - Umzug (z.B. erneute Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen)
  - Beendigung des Vertrags (z.B. Kündigung)
  - Ruhestand & Tod
  - Rückgabe der Kassenzulassung
  - Praxisübergabe

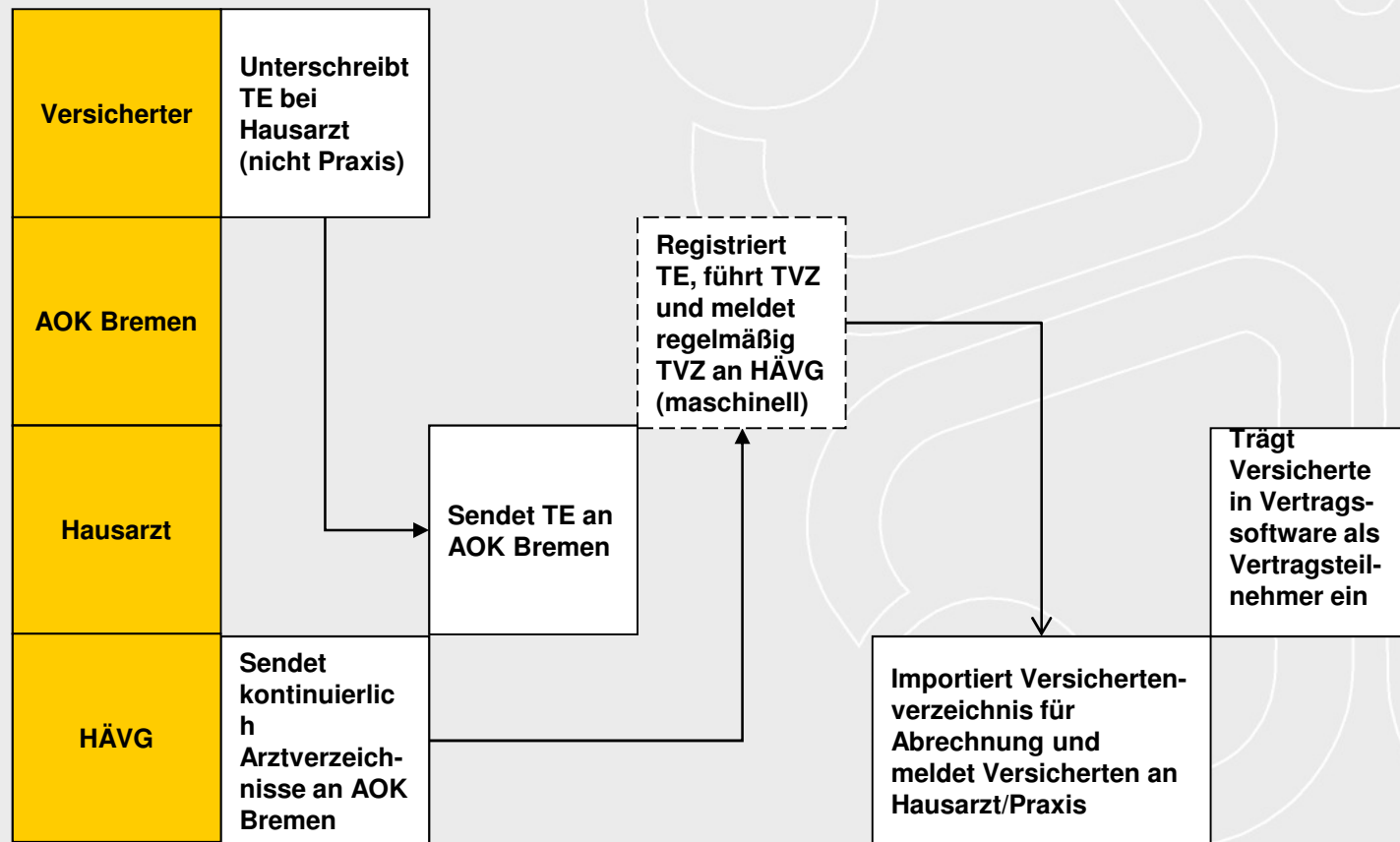


# Versicherteneinschreibung



# Versicherteneinschreibung

## Einschreibung über Hausarzt



# Versicherteneinschreibung

## Einschreibebeleg (Muster 16)



- Der Versicherte erklärt in der Hausarztpraxis seine Teilnahme am Vertrag. Der Hausarzt bedruckt mit seiner Software den Versichertenkopf des Einschreibebelegs (Muster 16).
- Der Versicherte unterschreibt den Einschreibebeleg. Diesen Beleg sendet der Hausarzt an die HÄVG und leitet die Daten des Belegs
- AOK Bremen (oder ein Dienstleister) prüfen die Einschreibeunterlagen, tragen die Daten der Einschreibung inkl. des gewählten Hausarztes mit Gültigkeit ein.
- AOK Bremen erstellen und führen das Versichertenverzeichnis

# Versicherteneinschreibung

## Prüfung & Bestätigung



- AOK Bremen (oder ein Dienstleister) prüfen die Versicherteneinschreibung gegen ihren Versichertenbestand.
- AOK Bremen (oder ein Dienstleister) melden die teilnehmenden Versicherten an die HÄVG inkl. des betreuenden Hausarztes und Gültigkeit (zeitliche Zuordnung). Die HÄVG informiert den Hausarzt schriftlich über den Teilnahmezustand des Versicherten, spätestens 5 Tage vor Quartalsbeginn.
- Gleichzeitig informieren AOK Bremen (oder ein Dienstleister) ihre Versicherten über den Teilnahmezustand.
- Ein eingeschriebener Versicherter gilt nach der letzten Meldung vor Quartalsbeginn für den Hausarzt als abrechnungsfähig im Rahmen des HzV-Vertrages. Nachträgliche Änderungen an der Mitgliedschaft haben keine Auswirkungen auf die Abrechnungsfähigkeit. Der Versicherte gilt dann in diesem Quartal als eingeschrieben (wegen Bereinigung).

# Versicherteneinschreibung

## Termine



- **Letzter Posteingang HÄVG: 01.05. / 01.08. usw**
- **Datenlieferung an AOK Bremen: 10.5. / 10.8. usw**

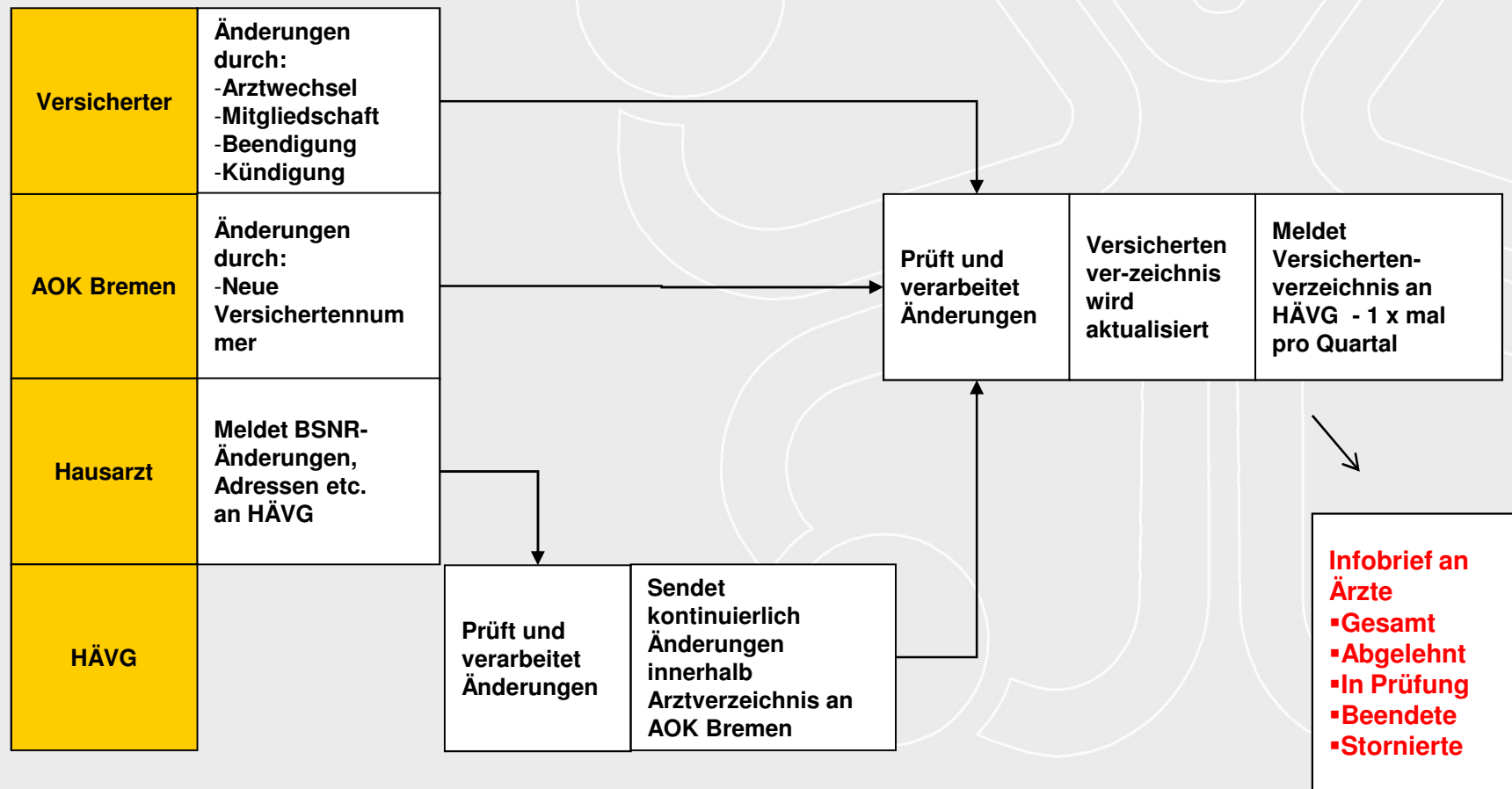
# Versicherteneinschreibung

## Prüfung & Bestätigung



- **Das Teilnehmergeverzeichnis gilt für das Folgequartal und ist somit Grundlage für:**
  - **Abrechnung**
  - **Mitteilung an Arzt und Versicherte**
  - **Bereinigungsverfahren der AOK Bremen**
  
- **Fehlen Daten auf den Einschreibeunterlagen oder dem Versicherten wird die Teilnahme verweigert, ist ebenfalls der Versicherte sowie der Hausarzt (im Rahmen der Lieferung des Versichertenverzeichnisses an den Arzt) schriftlich zu unterrichten.**

# Änderungen im Versichertenbestand

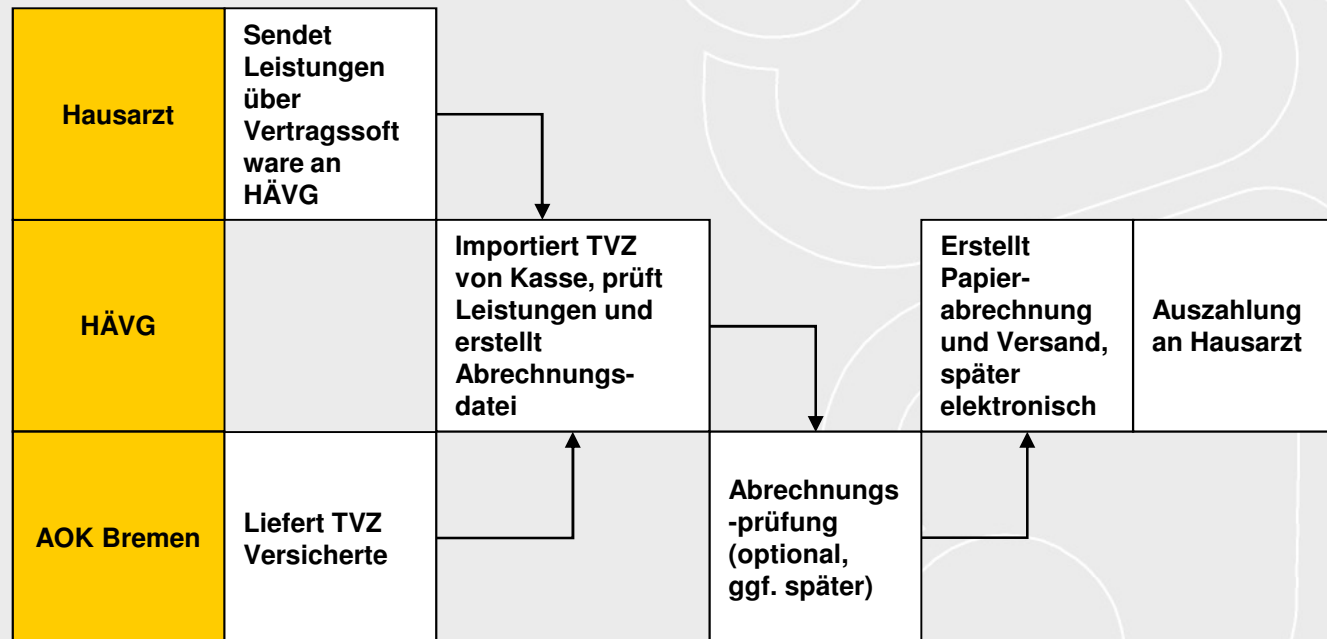




# Abrechnung



# Abrechnungen von Leistungen





- **Im Rahmen der Lieferung des Abrechnungsdatei können folgende Daten übertragen werden:**
  - **Arzt-Patienten-Kontakte**
  - **Leistungen (gemäß Honoraranlage)**
  - **Diagnosen**
  - **PG-Ziffern**
  - **Überweisungen**
  - **AU- und Unfallkennzeichen**
  - **Verordnungen**
  
- **Abrechnung erfolgt initial auf CD-Rom**



## Aktuell:

- **CD-Rom gemäß den Vorgaben des HÄVG RZ.**

## Zukünftig:

- **Übertragung per gematikfähigen Konnektor**
- **Übertragung per Software-VPN**



# Vertragssoftware & Gekapselter Kern



# Warum separate Software?

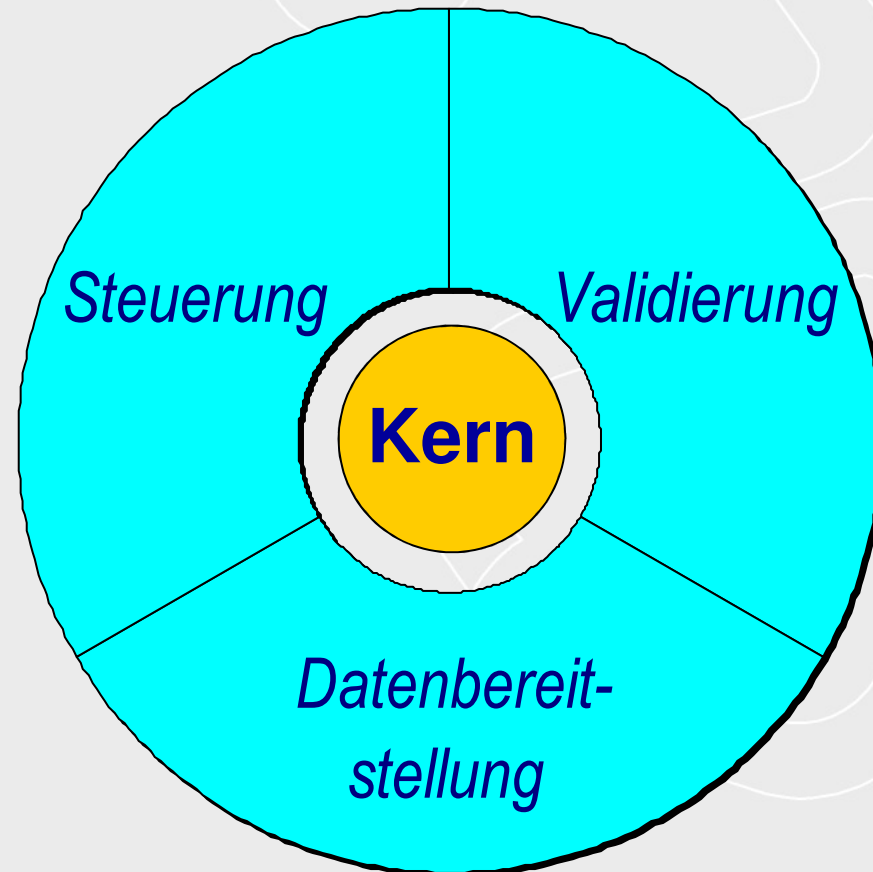


Ein HzV-Vertrag erfordert neue Funktionen für:

- **Einschreibung und Teilnehmerverwaltung (Arzt, Versicherter)**
- **Abrechnung mit veränderter Honorarstruktur**
- **Steuerungskomponenten (z.B. Arzneimittelmodul)**

**Fazit:**

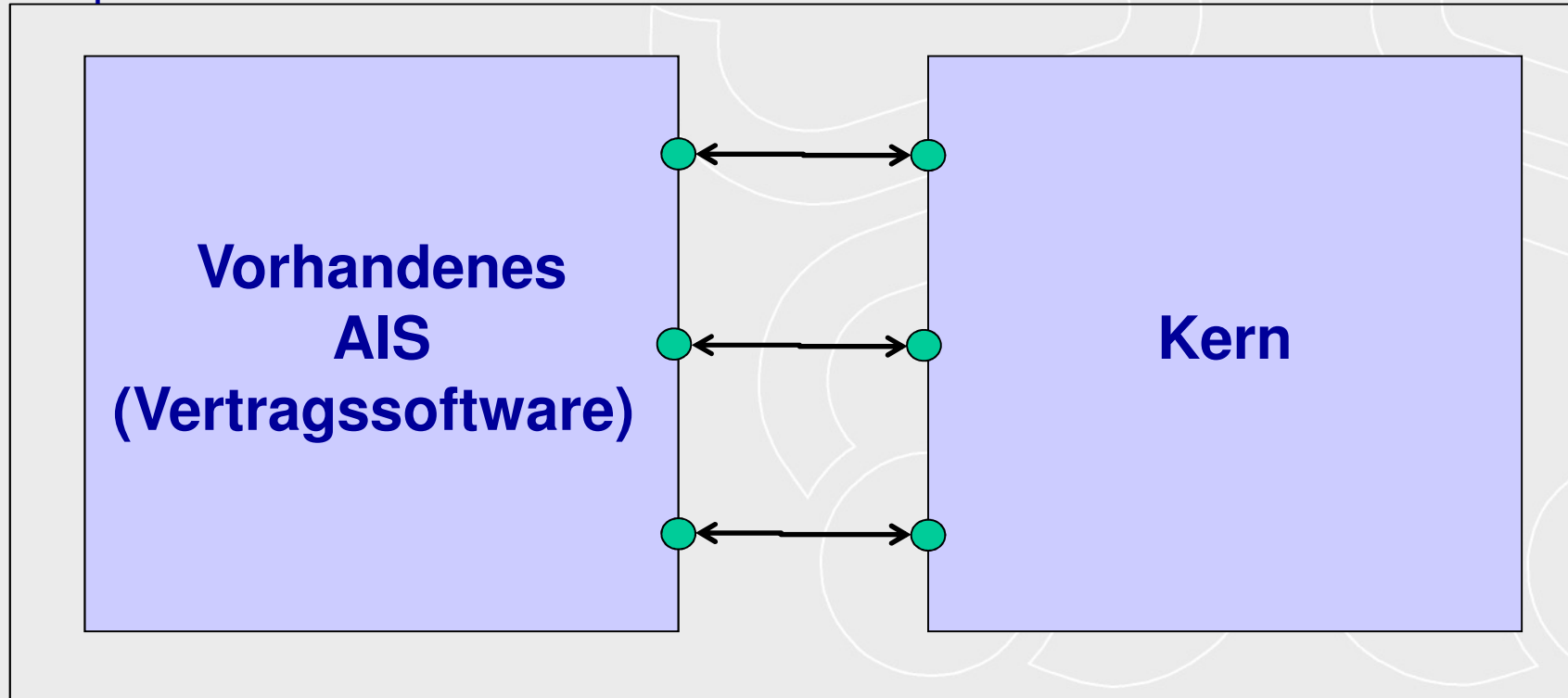
- **Entwicklung von Vorgaben für bestehende Arztinformationssysteme**
- **Entwicklung eines eigenständigen Software-Moduls inkl. vertragsspezifischer Module (HA+Core=Kern) zur Integration ins AIS**



# Vertragssoftware & Kern Kommunikation



Arztpraxis



# Was leistet der Kern?



## Funktionen:

- **Integration in das bestehende AIS des Arztes**
- **Schutz der hinterlegten Daten, Algorithmen**
- **Formularvalidierung & Ausfüllhilfe zur richtliniengemäße Befüllung eines Formulars**
- **Prüfung auf Diagnosen**
- **Prüf- und Abrechnungsregeln**
- **Verschlüsselte Übermittlung von Abrechnungsdaten und Verordnungsdaten**
- **Updatemöglichkeit – unabhängig vom AIS**

# Vorteile eines Kerns



- **Festlegung von Steuerungskomponenten inkl. Algorithmen und Vorschlägen (z.B. Arzneimittel, Diagnosen, Heilmittel, etc.)**
- **Abrechnungsprüfung innerhalb der Praxis, nicht erst im RZ**
- **Tägliche Updates möglich, nicht nur quartalsweise**
- **1 Kern = 1 Schnittstelle = 1 Format**
- **Bekannte Integration für Softwarehersteller (aktuell 6000 Kerninstallationen in Bayern und Baden-Württemberg)**

# Was leistet die Vertragssoftware?



## Funktionen:

- **Arztvertragsverwaltung**
- **Patientenerfassung und Pflege**
- **Patientenvertragsverwaltung**
- **Diagnoseerfassung**
- **Leistungserfassung**
- **Verordnungen**
- **Abrechnung**

# Vergleich Funktionsübersicht

## Vertragssoftware und Kern



Funktionen	Vertragssoftware	Kern
Arzneimittelverordnung	✓	
AMM vertragspezifisch (Algorithmen, Listen)		✓
Versicherten-Teilnahme	✓	
Arzt-Teilnahme	✓	
Leistungserfassung	✓	
Abrechnungsprüfung		✓
Online Update (AMM-Listen, Dokumente)		✓
Online Übermittlung •Abrechnung •Verordnungen •Diagnosen •Überweisungen •Sonstiges		✓



## HzV-Modul:

### Stand-Alone-Lösung zur Abwicklung der HzV-Verträge

- Einzelplatz Lösung
- Keine KV-Funktionalitäten
- Selbst installierbar durch den Arzt



# Gremien





- **Software-Beirat:**
  - HÄVG, Duria, CG, S3&Frey, ICW, Medatixx
  - 6 Wochen-Rhythmus
  - Klärung von Umsetzungsmöglichkeiten & Vorstellung neue Verträge und Funktionen
  
- **Anbieter-Workshop:**
  - Alle Hersteller
  - Quartalsweise nach Veröffentlichung AKA
  - Vorstellung Funktionen und Klärung von Umsetzungsfragen



# Supportregelungen





## Folgende Supportregelungen gelten:

- **Anforderungskatalog:** [support@haevg-rz.de](mailto:support@haevg-rz.de)
- **HA+Core:** [coresupport@icw.de](mailto:coresupport@icw.de)
- **VPN für Software- und Systemhäuser:** [vpnsupport@haevg-rz-de](mailto:vpnsupport@haevg-rz-de)
- **VPN für Ärzte:** [vpn-zertifikat@haevg-rz.de](mailto:vpn-zertifikat@haevg-rz.de)
- **Vertragsfragen Ärzte:** 02203-57561111
- **Abrechnungsfragen Ärzte:** 01805-055125



# **Datenschutz: Aktuelle Datenübertragung im Rahmen der Abwicklung von HzV-Verträgen**

# Datenübertragung aus Rechenzentrum an Krankenkasse



- Die Übertragungswege beruhen auf den in den „Richtlinien des GKV-Spitzenverbands (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) K. d. Ö. R, Berlin zur Umsetzung des Datenaustausches nach § 295 Abs. 1b SGBV“ und deren Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Verfahren.

# Verschlüsselungsarten



- Bei der Verschlüsselung werden grundsätzlich zwei Varianten unterschieden werden, die beide im Rahmen der derzeitigen Abwicklung von HzV-Verträgen der HÄVG umgesetzt sind:
  - Leitungsverschlüsselung
  - Dateiverschlüsselung

# Verschlüsselungsarten

## Leitungsverschlüsselung



- Die Kommunikation zwischen den Konnektoren und den per Software-VPN angebundenen Praxisservern und dem Abrechnungsroutern im Rechenzentrum der HÄVG erfolgt über IPsec.
- Die Kommunikation zwischen den Abrechnungs-Routern und dem Abrechnungszentrum erfolgt über sichere TLS-Verbindungen.
- Der Konnektor bzw. das SW-VPN baut hierbei die Verbindung zu dem Abrechnungsroutern über ein VPN auf
- Verwendetes Kommunikationsprotokoll gemäß Vorgaben BSI:  
IPSec, Schlüsselaustauschprotokoll: Diffie-Hellman,  
Digitale Zertifikate: X.509v3 Zertifikate von D-Trust mit  
2048 Bit Schlüssellänge)

# Verschlüsselungsarten

## Dateiverschlüsselung



- **Sämtliche Abrechnungsdaten werden innerhalb Erstellung einer Abrechnungsdatei unabhängig vom Übertragungsweg separat verschlüsselt.**
- **Dabei handelt es sich um ein Hybrid-Verfahren, in dem der Inhalt mit AES 256 Bit symmetrisch verschlüsselt wird, der Key für die Verschlüsselung wird mit dem öffentlichen Zertifikat des Empfängers (1024 / 2048 Bit) per SHA1-RSA asymmetrisch verschlüsselt.**
- **Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist gewährleistet, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf unverschlüsselte Daten bekommen.**



## Fragen & Antworten





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

